

# Antrag

auf  Erteilung  Ergänzung

- einer Waffenbesitzkarte - WBK grün -
- einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen (für Einzelladerlangwaffen mit gezogenen und glatten Läufen, Repetierlangwaffen mit gezogenen Läufen sowie einläufige Kurzwaffen für Patronenmunition und von mehrschüssigen Kurz- und Langwaffen mit Zündhütchenzündung - Perkussionswaffen)
- einer Munitionserwerbsberechtigung

## I. Angaben zur Person des Antragstellers:

Familiennamen (ggf. Geburtsnamen) und Vorname:		
Geburtsdatum und -ort (Kreis und Land):		
Staatsangehörigkeit:	Familienstand:	Vor- und Familienname des Ehegatten:
Erlernter Beruf:	zzt. ausgeübter Beruf:	
Wohnort und Wohnung:	Nebenwohnungen:	
Wohnungen in den letzten 5 Jahren:	Seit wann ununterbrochen in der BRD wohnhaft?	
Vor- und Familienname des Vaters:	Vor- und Geburtsname der Mutter:	

## II. Angaben bezüglich der Schusswaffe(n)/der waffenrechtlichen Erlaubnis(se)

Besitzen Sie bereits Schusswaffen und Munition		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja:		
Anzahl:	Art:	Erwerbsjahr:
_____	_____	_____
Wurden Ihnen bereits Waffenbesitzkarten ausgestellt ?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja:		
Art der Erlaubnis:	Ausstellende Behörde:	Ausstellungsdatum:

Welche Art von Schusswaffen und Munition wollen Sie erwerben ?

Art:

Kaliber:

\_\_\_\_\_

### III. Aufbewahrung der Schusswaffen:

Die beantragte(n) Schusswaffe(n) bzw. Munition werden wie folgt in einem Behältnis der Sicherheitsstufe

A       B       0       Sonstiges       Waffenraum      aufbewahrt.

### IV. Nachweis der Sachkunde:

- Ich habe bereits eine Sachkundeprüfung abgelegt  
 Nachweis liegt bei     Nachweis liegt bereits vor
- Meine Sachkunde gilt als nachgewiesen (z.B. bestandene Jägerprüfung, Polizeiausbildung (Unterlagen beigelegt))

### V. Begründung des Bedürfnisses:

- Sportschütze (Bescheinigung des Verbandes ist beigelegt)
- Jagdscheininhaber, Jagdschein Nr. \_\_\_\_\_ gültig bis \_\_\_\_\_
- anderweitiger Nachweis (bitte Beiblatt benutzen)

### VI. Erklärung des Antragstellers:

Körperliche und geistige Mängel (z. B. schwere Formen der Sehschwäche, Alkohol-, Arznei- oder Drogenmissbrauch) habe ich bzw. hatte ich

keine       folgende: \_\_\_\_\_

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

### VII. Stellungnahme der Stadt/Gemeinde:

Der Antragsteller ist hier seit \_\_\_\_\_ mit Erstwohnsitz gemeldet.

Die Angaben zur Person stimmen mit dem Melderegister überein.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Informationen über die Umsetzung des Datenschutzes nach der EU Datenschutz-  
Grundverordnung (DSGVO)  
Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO**

**durch das Landratsamt Hassberge, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung**

Das Landratsamt Hassberge misst dem Schutz der Privatsphäre eine sehr hohe Bedeutung zu und beachtet die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Zur Information über Art, Umfang und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen Ihrer Antragstellung bzw. Bearbeitung waffenrechtlicher Vorgänge beim Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung beachten Sie bitte nachstehende Datenschutzerklärung.

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer persönlichen Daten ist erforderlich bei der Bearbeitung waffenrechtlicher Anträge und waffenrechtlicher Vorgänge

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Verarbeitung ist das Sachgebiet Sicherheit und Ordnung, Sachbereich Waffenrecht, Am Herrenhof 1, 97437 Hassfurt, Tel.09521-27190, Fax.: 0952127340, E-Mail: oeffentliche-sicherheit@hassberge.de

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Landratsamt Hassberge  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Am Herrenhof 1, 97437 Hassfurt  
Telefon: 09521-270, E-Mail: datenschutz@hassberge.de

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit dem Waffengesetz (WaffG), der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz (WaffVwV) erhoben. Die relevantesten Vorgänge (nicht abschließend) hierbei sind die Ausstellung von Waffenbesitzkarten sowie bei diesen die Vornahme von Ein und Austragen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen, die Ausstellung von Waffenscheinen, auch Kleinen Waffenscheinen zum Führen von Schusswaffen jeweils nach § 10 WaffG und der Europäische Feuerwaffenpass nach § 32 WaffG.

Eine Datenerhebung und Datenübermittlung ist auch unabdingbar erforderlich bei Prüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung nach den §§ 5 und 6 WaffG.

Auch bei Erteilung eines Waffenbesitzverbotes nach § 41 WaffG werden Ihre Daten erhoben und weitergeleitet.

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden anlassbezogen weitergegeben an:

Jagdbehörden  
Einwohnermeldeamt  
Ausländeramt  
Kreiskasse  
Bundeszentralregister  
Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister  
Polizeipräsidium Würzburg  
Nationales Waffenregister  
Waffenbehörden  
Schießsportverbände  
Schießsportliche Vereine

Die Weitergabe Ihrer Daten ist hier notwendig, um Ihren Antrag bearbeiten zu können, oder aber auch um notwendige Informationen zur Bearbeitung waffenrechtlicher Vorgänge zu erheben. Zudem

unterliegen Waffenbehörden gesetzlichen Informationspflichten zum Beispiel an das Bundeszentralregister aber auch dem Nationalen Waffenregister. Daten werden auch weitergegeben bei Anforderung von Sicherheitsbehörden.

Im Falle von Sie betreffenden Ordnungswidrigkeitenverfahren, Strafverfahren aber auch Klageverfahren werden Ihre Daten an diese dafür zuständigen Stellen übermittelt. Auch die Rechtsaufsichtsbehörden haben ein Auskunftsrecht.

## **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Im Falle der Erstellung einer Ausfuhrgenehmigung für Waffen nach § 31 WaffG werden Ihre Daten an dieses Drittland übermittelt. Diese Datenübermittlung ist zulässig nach Artikel 49 Absatz 1 d der DSGVO

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Gemäß § 44a WaffG gelten für waffenrechtliche Vorgänge Mindestaufbewahrungsfristen. Diese betragen

Mindestens 30 Jahre für Waffenherstellungsbücher

Mindestens 20 Jahre bei Waffenhandelsbüchern und waffenrechtlichen Erlaubnissen und zur Nachverfolgung der gegenwärtigen und früheren Besitzverhältnisse und Verkaufswege an Waffen und Munition

Mindestens 5 Jahre im Falle der Versagung einer waffenrechtlichen Erlaubnis wegen Unzuverlässigkeit oder fehlender Eignung. Entsprechend der Mindestaufbewahrungsfristen werden Ihre Daten gespeichert.

## **8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **9. Pflicht zur Angabe der Daten**

Sie sind nach den waffenrechtlichen Bestimmungen dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Darüber hinaus kann bei Unterlassung einer Antragstellung dies strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.